

Reglement für Legate

Voraussetzung: Sofern das Legat des Verstorbenen nichts anderes vorschreibt, gelten folgende Richtlinien:

Grundsatz: Das Geld darf nicht für den laufenden Betrieb eingesetzt werden.

Verwendung: Der Fonds soll vielmehr für vereinsgeschichtliche und personelle (auch Vorstand) Zwecke verwendet werden.

Unter anderem fallen darunter:

- a) Vereins-Jubiläen
- b) Vereins-Anlässe, sofern die laufende Rechnung die Finanzierung nicht erlaubt
- b) Arbeits-Jubiläen des Personals, sofern das Gehaltsreglement keine Sonderleistungen vorsieht
- c) Besondere Verdienste des Personals oder Vorstandes
- d) Nicht betriebsnotwendige, jedoch vereinsfördernde Auslagen

Kompetenzen: bis Fr. 10,000.-- der Vorstand pro Jahr
über Fr. 10,000.-- die Generalversammlung

Zinsen: Die Bruttozinsen werden jährlich zum Fonds-Kapital geschlagen.

Kontrolle: Die Kontrollstelle hat den Fonds jährlich zu revidieren.

Kapitalhöhe: Erreicht der Fonds ein Vermögen von Fr. 100,000.-- und mehr, so ist dieses Reglement in Bezug auf die Verwendung neu zu überdenken.

Vorliegendes Fonds-Reglement wurde an der Generalversammlung vom 23. Mai 2002 genehmigt.

Bäretswil, 23. Mai 2002

Spitex-Verein, Bäretswil
der Präsident:

die Aktuarin: